



Stadt- und Regionalplanung

Dr. Jansen GmbH



Stadt Hilden

Fortschreibung Integriertes Handlungskonzept für die

Innenstadt Hilden

2017



M.A. Geographie Silke Saskia de Roode

Köln, Juni 2017



**Geschäftsführende
Gesellschafter:**

Dipl.-Geogr. Ursula Mölders
Stadt- und Regionalplanerin SRL
Dipl.-Ing. Dominik Geyer
Stadtplaner AK NW, Bauassessor
Stadt- und Regionalplaner SRL

Gesellschafter/Seniorpartner:
Dr. Paul G. Jansen

**Stadt- und Regionalplanung
Dr. Jansen GmbH**

Neumarkt 49
50667 Köln

Fon 0221 94072-0
Fax 0221 94072-18

info@stadtplanung-dr-jansen.de
www.stadtplanung-dr-jansen.de



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	1
2	Rückblick: Integriertes Handlungskonzept 2013	2
2.1	Ausgangssituation und Aufgabenstellung des Integrierten Handlungskonzepts	2
2.2	Ziele des Integrierten Handlungskonzepts	2
2.3	Handlungsfelder	3
2.3.1	Handlungsfeld A: Erreichbarkeit und Innenstadtwege	3
2.3.2	Handlungsfeld B: Gestaltung und Aufenthaltsqualität	3
2.3.3	Handlungsfeld C: Immobilienentwicklung	4
2.3.4	Handlungsfeld D: Projektmanagement, Image und Marketing	4
3	Umsetzung und Entwicklungsschritte des Integrierten Handlungskonzepts	5
3.1	Maßnahmen im Handlungsfeld A:	5
3.2	Maßnahmen im Handlungsfeld B:	10
3.3	Maßnahmen im Handlungsfeld C:	13
3.4	Maßnahmen im Handlungsfeld D:	15
4	Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzepts	20
4.1	Anlass zur Fortschreibung	20
4.2	Auftrag zur Fortschreibung	20
4.3	Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzepts	20
4.4	Ersatzprojekte für die Fortschreibung des IHK	22
4.4.1	A1neu: Verbesserung der Verbindung Mittelstraße – Stadtpark/Fritz-Gressard-Platz	22
4.4.2	A3neu: Aufwertung und Umgestaltung des Eingangs in die Fußgängerzone im Bereich Am Kronengarten/Heiligenstraße/östlicher Warrington-Platz	23
4.4.3	A5neu: Vergrößerung der Querungshilfen/ Mittellinseln für Fußgänger und Fahrradfahrer in der Kreuzung Ellerstraße/Berliner Straße/Benrather Straße	25
4.4.4	A10neu: Verbesserung der Verbindung Poststraße – Stadtpark/Fritz-Gressard-Platz	26
4.4.5	B1neu: Aufwertung des Platzes südlich des Am-Rathaus-Centers	26
4.4.6	Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses	28
4.5	Kosten- und Finanzierungsplan der (Ersatz-)Maßnahmen	28
4.6	Ratsbeschluss zur Fortschreibung des IHK	28

In dem nachfolgenden Text verwenden wir eine geschlechtsneutrale Sprache. Bei der konkreten Ansprache von Personen werden sowohl die weiblichen als auch die männlichen Personen genannt, z. B. „Bewohnerinnen und Bewohner“. Sollte aus Versehen oder aus Gründen der besseren Lesbarkeit an einigen Stellen nur die männliche Form, z. B. „Akteure“ gewählt sein, meinen wir aber immer auch die weiblichen Personen, nämlich die Akteurinnen. Selbstverständlich sind für uns immer Männer und Frauen gleichzeitig, gleichgestellt und chancengleich angesprochen.



Dieses Gutachten unterliegt dem Urheberrecht. Vervielfältigungen, Weitergabe oder Veröffentlichung des Gutachtens in Teilen oder als Ganzes sind nur nach vorheriger Genehmigung und unter Angabe der Quelle erlaubt, soweit mit dem Auftraggeber nichts anderes vereinbart ist.



1 Vorwort

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 10.07.2013 einstimmig beschlossen, das erarbeitete „Integrierte Handlungskonzept für die Innenstadt Hildens“ (IHK) umzusetzen. Voraussetzung war es, dass das Land NRW der Stadt Hilden entsprechende Städtebaufördermittel zur Verfügung stellt. Somit wurde ein Förderantrag am 21.6.2013 mit Aktualisierungen zum 26.9.2013 sowie 25.7.2014 an die Bezirksregierung Düsseldorf gestellt.

Mit dem Zuwendungsbescheid vom 19.11.2014 hat das Land für neun Einzelmaßnahmen, die in 2014 bzw. 2015 begonnen wurden, für die Zeit vom 19.11.2014 bis zum 15.12.2018 mit einer Anteilfinanzierung von 50% eine Zuwendung in Höhe von 565.100,- € bewilligt. Mit einem zweiten Zuwendungsbescheid vom 31.08.2015 mit Aktualisierung vom 11.03.2015 wurde eine weitere 50%ige Zuwendung in Höhe von 145.000,00 € für die Zeit vom 31.08.2015 bis 15.12.2019 für drei Einzelmaßnahmen bewilligt. Die aus dem Städtebauförderprogramm zu bezuschussenden Maßnahmen sind im Haushalt der Stadt, inkl. der mittelfristigen Finanzplanung, enthalten. Die weiteren Städtebaufördermittel, die für die übrigen im IHK Innenstadt konzeptionell angedachten Maßnahmen benötigt werden, sind seitens der Bezirksregierung Düsseldorf in die mittelfristige Finanzplanung des Landes aufgenommen worden. Nach Freigabe der städtischen Haushaltsmittel im November/Dezember 2014 hat die Stadtverwaltung mit den Arbeiten zur Umsetzung der geförderten Einzelmaßnahmen begonnen.

Da sich im Zuge der Vorplanungen bei den Maßnahmen A1/A2 zur Umgestaltung der Benrather Straße / Fritz-Gressard-Platz und A4 zur Neugestaltung des ÖPNV-Knotenpunkts Gabelung zeigte, dass sich die beabsichtigten Ziele wohl nicht erreichen lassen, hat der Rat am 21.09.2016 beschlossen, diese Maßnahmen aufzugeben.

In einer umfangreichen Beteiligung von Öffentlichkeit und Politik wurden mögliche (Ersatz-)Maßnahmen gesucht und geplant, die nun mit dieser Fortschreibung des IHK in das Projekt zur Aufwertung der Innenstadt Hildens „eingebracht“ werden.

Um in den Sachverhalt einzuführen werden im folgenden zunächst noch einmal die Ziele sowie die daraus abgeleiteten Handlungsfelder des Integrierten Handlungskonzeptes erläutert. Unter Kapitel 3 werden die aktuellen Sachstände der fortlaufenden Maßnahmen erläutert sowie eine Aussicht auf das weitere Verfahren gegeben. Dabei werden die einzelnen Maßnahmen den jeweiligen Handlungsfeldern zugeordnet. Kapitel 4 beschäftigt sich mit der Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzept. Hier werden Anlass und das weitere Verfahren dargestellt sowie die ausgewählten Ersatzprojekte vorgestellt.



2 Rückblick: Integriertes Handlungskonzept 2013

Hilden ist mit rund 56.000 Einwohnerinnen und Einwohnern eine wirtschaftsstarke Mittelstadt. Insbesondere die Innenstadt mit der Fußgängerzone besticht durch ihre hohe Zentralität und eine gute städtebauliche Struktur. Hilden war und ist eine beliebte Einkaufsstadt. Bei der Bestandsaufnahme im Jahr 2013 zeigte sich jedoch insbesondere in den Randbereichen der Innenstadt Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe. Die Gestaltung der Plätze sowie die Erreichbarkeit und Wahrnehmung der Einkaufsbereiche könnten verbessert werden.

Auf Basis dieser Erkenntnis hat die Stadt Hilden das Büro Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH in Kooperation mit dem Büro StadtVerkehr mit der Erstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes beauftragt. Das Konzept (2013) stellt die Grundlage zur Bewerbung auf Städtebaufördermittel von Bund und Land dar.

2.1 Ausgangssituation und Aufgabenstellung des Integrierten Handlungskonzepts

Die nachhaltige Entwicklung und Stabilisierung der Innenstadt ist seit vielen Jahren eine der wichtigsten Aufgaben der Stadt- und Wirtschaftsentwicklung Hildens.

Trotz einer hohen Zentralität, der guten städtebaulichen Struktur und des Handelsbesatzes hatte sich in Hilden jedoch in den vergangenen Jahren eine diffuse Problemlage entwickelt, die befürchten ließ, dass die stabile Lage zunehmend in Gefahr gerät. So hatte sich die Gestaltung und Funktionalität der Innenstadt an verschiedenen Orten rund um die Fußgängerzone deutlich verschlechtert. Kunden beklagten fehlende Orientierungsmöglichkeiten in den Einkaufsbereichen, lange Wartezeiten an den Fußgänger-Übergängen sowie bauliche Barrieren. Zudem war die Gestaltung vieler Plätze nicht mehr zeitgemäß, zum Teil sogar funktionslos. Der Stadtpark als wichtiger Naherholungsort in der Innenstadt ist nicht mehr zeitgemäß. Einzelne Immobilien werten das Stadtbild in seiner Gesamterscheinung ab. Insgesamt weist die Innenstadt – vor allem im Vergleich zu an-

deren Innenstädten der Umgebung – Ungleichgewichte in der Aufenthaltsqualität auf. So bestanden und zum Teil bestehen noch in einigen Bereichen teils mangelnde Aufenthaltsqualitäten zugunsten anderer Straßen und Plätze wie der Mittelstraße oder dem alten Markt.

2.2 Ziele des Integrierten Handlungskonzepts

Die dargestellten Entwicklungen hatte Politik und Verwaltung gemeinsam dazu bewogen ein Konzept aufzulegen, das gezielte Prävention in der Hildener Innenstadt zum Ziel hat, um die Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit der Stadt zu erhalten. Es sollte agiert werden, bevor gravierende städtebauliche Probleme entstehen, die später einen größeren Erneuerungsbedarf nach sich ziehen. Mit dem im Jahr 2013 erstellten Integrierten Handlungskonzept liegt der Stadt Hilden ein Ansatz vor, mit dem der Akteurs- und Bürgerschaft der Stadt dargelegt werden soll, wie in Stufen eine Entwicklung auf ein gutes Niveau erlangt werden kann. Mit dem Integrierten Handlungskonzept wurden konkrete Projekte und Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung und dauerhafte Stabilisierung der Hildener Innenstadt aufgezeigt, um die folgenden Zielsetzungen zu erreichen:

- Die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt zu stärken,
- den innerstädtischen Plätzen klare Funktionen zuzuordnen und diese stärker in die Fußgängerzone zu integrieren,
- die Eingänge in die Innenstadt aufzuwerten,
- attraktive Aufenthaltsbereiche für Familien, Kinder und Jugendliche zu schaffen sowie
- Orientierungs- und Informationsmöglichkeiten in der Innenstadt zu verbessern.

Das Integrierte Handlungskonzept stellt eine maßnahmen- und projektorientierte Gesamtstrategie für die Hildener Innenstadt dar, im Rahmen derer Einzelprojekte sukzessive realisiert werden sollten.



2.3 Handlungsfelder

Unter Heranziehung vorliegender Gutachten und einer breiten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Expertengespräche mit den Fachämtern wurden die daraus gewonnenen Impulse systematisch aufbereitet, zusammengefasst und aufeinander abgestimmt. Dabei wurden die vorhandenen städtebaulichen Potenziale aufgegriffen und die folgenden Entwicklungsschwerpunkte gesetzt:

- Handlungsfeld A: Erreichbarkeit und Innenstadtwege
- Handlungsfeld B: Gestaltung und Aufenthaltsqualität
- Handlungsfeld C: Immobilienentwicklung
- Handlungsfeld D: Projektmanagement, Image und Marketing

2.3.1 Handlungsfeld A: Erreichbarkeit und Innenstadtwege

Eine gute Erreichbarkeit der Innenstadt für alle Verkehrsteilnehmer sowie eine ansprechende und einladende Gestaltung der Eingänge in die Innenstadt sind Voraussetzung für das „Funktionieren“ einer Innenstadt.

Entsprechend wurden die folgenden Entwicklungsziele formuliert:

- Hervorheben der Innenstadtwege
- Stärkung der Sicht- und Wegeachsen
- Verbesserung der Orientierung und Führung in der Innenstadt
- Vorranggewährung für den Fußgänger- und Radverkehr
- Barrierearme Gestaltung des Straßenraums

Abbildung: Innenstadtwege, Robert-Gies-Straße



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

2.3.2 Handlungsfeld B: Gestaltung und Aufenthaltsqualität

Zu einer Innenstadt mit hoher Aufenthaltsqualität gehört neben einer attraktiv gestalteten Fußgängerzone inkl. ihrer Seitenbereiche auch die Nutzbarkeit des öffentlichen Raums für alle Zielgruppen. Fehlende Funktionszuweisung und eine damit verbundene Unternutzung sind die Folge. Mit der im IHK verfassten Maßnahmenbeschreibung werden den Plätzen in der Innenstadt klare Funktionen zugewiesen. Sie werden gestalterisch nachgebessert und aufgewertet, um eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität zu erreichen. Bei einer Neugestaltung wird auf die Belange der unterschiedlichen Zielgruppen Rücksicht genommen. Es werden zeitgemäße Bewegungs-, Kommunikations- und Erholungsstandorte geschaffen.

Entwicklungsziele:

- Attraktivitätssteigerung des Stadtbildes
- Aufwertung und klare Funktionszuweisung innerstädtischer Plätze
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität
- Nutzbarkeit des öffentlichen Raums für alle Zielgruppen
- Attraktivierung und Einbezug der Grünräume
- Abbau von Barrieren
- Verbindungen/Wegebeziehungen herstellen und verbessern



Abbildung: Attraktivierung von Plätzen, Warrington Platz



Quelle: Stadt-und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

2.3.3 Handlungsfeld C: Immobilienentwicklung

Zu einer attraktiven Innenstadt gehört neben der Aufwertung von innerstädtischen Einkaufsstraßen und Plätzen auch die Berücksichtigung der vorhandenen Baustruktur. Der mittelalterliche Ortskern der Stadt Hilden ist heute noch im westlichen Bereich der Innenstadt erkennbar. Das IHK hat Maßnahmen ausgearbeitet, um die vorhandenen historischen Baustruktur zu sichern und zu pflegen.

Entwicklungsziele:

- Pflege und Erhalt besonderer baulicher Strukturen
- Aufwertung der Bausubstanz durch ein Fassadenprogramm
- Unterstützung von Standorterneuerungen

Abbildung: Aufwertung der Bausubstanz



Quelle: Stadt-und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

2.3.4 Handlungsfeld D: Projektmanagement, Image und Marketing

Die Innenstadt mit ihrer Fußgängerzone ist das Aushängeschild einer Stadt. Kernziel aller Maßnahmen im Handlungsfeld Projektmanagement, Image und Marketing ist es, die Innenstadt als Identifikationsmittelpunkt der Stadt zu stärken. Die Hildener Innenstadt soll als Einkaufsstadt und Dienstleistungszentrum mit einem qualitativ und quantitativ guten Angebot der Magnet für die ganze Stadt und die Umgebung sein.

Im Rahmen des IHK werden Maßnahmen aufgezeigt die die Wahrnehmungen der Innenstadt weiter zu stärken und ihr neue Entwicklungsimpulse zu geben. Es gilt, die vorhandenen Strukturen auf ein hohes Niveau zu bringen und zu halten.

Entwicklungsziele:

- Stärkung des Images und der Innenwahrnehmung der Innenstadt
- Förderung von privatem Engagement

Abbildung: Stärkung des Images

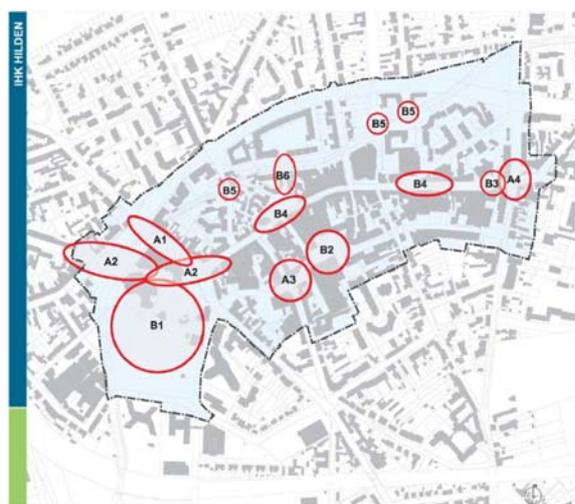


Quelle: Stadtmarketing Hilden GmbH

3 Umsetzung und Entwicklungsschritte des Integrierten Handlungskonzepts

Im Rahmen des im Jahr 2013 formulierten Integrierten Handlungskonzepts wurden Projekte und Maßnahmen entwickelt, um die zuvor beschriebenen Probleme und Defizite auszugleichen und die vorhandenen Potenziale zu nutzen. Die Maßnahmen wurden den vier Handlungsfeldern zugeordnet.

Abbildung: Übersichtskarte der investiven Projekte



Quelle: Kartengrundlage Stadt Hilden, Darstellung Büro StadtVerkehr, IHK 2013

Im Folgenden werden die einzelnen Maßnahmen mit ihren Zielen und Meilensteinen dargestellt. Der Leser erhält somit einen Überblick über den aktuellen Sach- und Bearbeitungsstand der jeweiligen Maßnahme.

3.1 Maßnahmen im Handlungsfeld A:

A1/A2 Maßnahmen zur städtebaulichen Umgestaltung der Benrather Straße sowie Fuß- und Radwegeverbindung Bahnhof – Fußgängerzone

Ziel:

- Verbesserung der Verkehrssituation für Radfahrer, Fußgänger und Fahrgäste des ÖPNV entlang der Benrather Straße
- Entschärfung eines Unfallschwerpunktes auf einer stark belasteten Hauptverkehrsstraßen Kreuzung
- Verbesserung der Fußwegeverbindung zwischen Bahnhof und Fußgängerzone

zur Optimierung der fußläufigen Erreichbarkeit (Poststraße / Benrather Straße)

- Steigerung der Attraktivität im Quersungsbereich
- Verbesserung der Eingangssituation in die Innenstadt bzw. in den Stadtpark
- Schaffung einer Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Bahnhof und Fußgängerzone

Abbildung: Benrather Straße



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Abbildung: Poststraße Richtung Stadtpark



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Die Projekte A1 Maßnahmen zur städtebaulichen Umgestaltung der Benrather Straße und A2 „Fuß- und Radwegeverbindung Bahnhof-Fußgängerzone“ wurden gemäß dem Abstimmungsgespräch mit der Bezirksregierung Düsseldorf am 12.1.2016 zusammengefasst. Im Rahmen dieser Dokumentation erfolgt die Darstellung des Projektverlaufs von Beginn an unter einem Projekttitel.

In einem ersten Schritt wurde für die Maßnahme A1 eine Vorentwurfsplanung mit mehreren Varianten erarbeitet. Diese wurde im Juni 2015 fertiggestellt.

Dabei sollten unterschiedliche Zielsetzungen beachtet werden. Um die vorgenannten Zielsetzungen (siehe Kapitel 2.4.1) zu erreichen wurden auch stadtgestalterische Aspekte betrachtet. Im Wesentlichen soll eine Minimierung der Barrierewirkung herbeigeführt werden, die Aufenthaltsqualitäten erhöht sowie die Verkehrsqualität für Fußgänger und Radfahrer verbessert werden. Hierzu sollten möglichst die bisherigen zwei Fahrspuren je Fahrtrichtung auf eine Fahrspur je Fahrtrichtung reduziert werden und somit ein Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ebenso geleistet werden wie eine Verbesserung der Funktion für Fußgänger, Radfahrer und ÖPNV-Nutzer. Neben der Schaffung einer klaren fußläufigen Verbindung zwischen Bahnhof und Fritz-Gressard-Platz wird somit auch die Bedeutung des Fuß- und Radverkehrs gegenüber dem motorisierten Individualverkehr gestärkt. Insbesondere die Querung über die Benrather Straße gestaltet sich durch diese Maßnahme komfortabler und sicherer als zuvor.

Um die Ziele und eine hohe Akzeptanz zu erreichen, sind in den Planungsprozess verschiedene Akteure (VRR, Rheinbahn, Behindertenbeirat der Stadt Hilden, Seniorenbeirat, Landesbetrieb Straßen NRW, Verkehrsgesellschaft der Stadt Hilden) in den Planungsprozess einbezogen worden. Dazu fanden diverse Beteiligungsrunden und Informationsveranstaltungen statt. Die Vorentwurfsplanung wurde durch das Büro StadtVerkehr im Rahmen einer Innenstadtkonferenz am 27.1.2016 den Bürgerinnen und Bürgern vor- und zur Diskussion gestellt. Die Vorentwurfsplanung wurde im März 2016 fertig gestellt.

Abbildung: Skizze zur Verbesserung der Verkehrssi-



tuation auf der Benrather Straße

Quelle: Büro StadtVerkehr

Im Rahmen der Planungsbearbeitung wurde ein Verkehrsgutachten (September 2015 bis Ende März 2016) erstellt. Mit Softwareprogrammen zur Verkehrssimulation wurden die Straßenplanungen analysiert. Das Ergebnis der Untersuchung zeigt, dass mit der angestrebten 2-spurigen Lösung die notwendige verkehrliche Leistungsfähigkeit nicht erreicht werden kann. Schon kleine Störungen im motorisierten Individualverkehr (MIV) würden zu massiven Verkehrsproblemen führen. Diese wären dann nicht nur auf den Planungsbereich beschränkt, sondern würden sich auf die B228 (Hauptverkehrsachse durch Hilden in Ost-West-Richtung) auswirken. Damit wäre nicht nur die innerstädtische Verkehrsabwicklung betroffen. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass bei Störungen auf der A46 erhebliche Verkehrsmengen über die B228 Richtung Düsseldorf bzw. Wuppertal abzuwickeln sind.

Bei diesen Randbedingungen ist die 4-spurige Lösung die folgerichtige Empfehlung durch die Fachplaner, wohlwissend, dass dies dem IHK-Ziel nicht entspricht.

Weiterhin ergab sich eine verkehrsrechtliche Problematik in Bezug auf die Realisierung von Radfahrerschutzstreifen bei der 4-spurigen Lösung. Nach den Regelungen der STVO ist eine Anlegung zulässig, wenn eine Überfahrun nur im Ausnahmefall durch den motorisierten Individualverkehr erforderlich ist. Dies gab aber der insgesamt zur Verfügung stehende Gesamtfahrbahnquerschnitt nicht her. Lkw/Busse auf der rechten Fahrspur hätten den Radschutzstreifen auf der gesamten Plangebietslänge überfahren müssen. Somit war auch dieses Ziel, die Verbesserung des Radverkehrs, also nicht zu erreichen gewesen.

Auch das Projektziel der Entschärfung des Unfallschwerpunktes Benrather Straße / Ellerstraße / Düsseldorfer Straße ließ sich nicht erreichen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass zur Einhaltung der Projektkostengrenzen Reduzierungen im ursprünglichen Bauprogramm vorgenommen werden mussten, weil nach früheren Angaben der Bezirksregierung Düsseldorf die notwendigen Baumaßnahmen zur Zielerreichung in keinem aktuellen Förderprogramm förderfähig sind.

Nach dem Ergebnis dieses Planungs- und Entscheidungsprozesses musste festgestellt werden, dass bei



einer Umsetzung des hieraus resultierenden Planungsstandes die im IHK formulierten Zielvorstellungen nicht mehr erreicht werden können.

Aufgrund der am 14. April 2016 durch den Kämmerer der Stadt Hilden verfügten Haushaltssperre, wurden die Maßnahmen A1 und A2 mit sofortiger Wirkung zurückgestellt.

Nachdem am 21.9.2016 im Rat der Stadt Hilden der mehrheitliche Beschluss gefasst wurde, das Integrierte Handlungskonzept weiterzuführen bzw. fortzuschreiben, wurden die Maßnahmen A1 und A2 unter Heranziehung der vorliegenden Planungen und Gutachten unter dem Aspekt der fachtechnischen Realisierbarkeit betrachtet und bewertet.

Es folgte der Beschluss diese Projekte im Integrierten Handlungskonzept zu streichen und durch Ersatzprojekte auszugleichen, um die im IHK formulierten Rahmenziele zu erreichen. Mit Schreiben vom 4.10.2016 wurde der Bezirksregierung Düsseldorf eine Stellungnahme vom Tiefbau- und Grünflächenamt eingereicht mit der Bitte um Prüfung. In einem darauffolgenden Abstimmungsgespräch mit der Bezirksregierung am 8.12.2016 teilte die Förderstelle mit, dass die vorliegende Begründung zur Streichung der Maßnahmen A1 und A2 ausreichen und eine Fortschreibung des IHK unter Benennung von Ersatzprojekten Aussicht auf Förderung habe.

A3 Umgestaltung des Kreuzungsbereichs Robert-Gies-Straße – Schulstraße

Ziel:

- Schaffung einer stadträumlichen Eingangssituation der Innenstadt im Bereich Schulstraße
- Aufwertung des Bereichs der Robert-Gies-Straße
- Schaffung von Querungsmöglichkeiten von der Schulstraße zum Warrington-Platz
- Arrondierung der Fußgängerzone

Abbildung: Robert-Gies-Straße



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung zum Kreuzungsbereich Robert-Gies-Straße / Schulstraße wurde bereits im Februar 2013 vergeben. Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides im November 2014 erfolgte die Erstellung der Ausführungsplanung. Die Ausführungsplanung wurden den Anliegern und betroffenen Gewerbebetreibenden im Rahmen einer Informationsveranstaltung vor- und zur Diskussion gestellt. Im Frühjahr 2015 musste die Ausschreibung der Bauleistungen wieder aufgehoben werden, da die vorliegenden Angebote das kalkulierte Budget um 100.000 € überschritt. Im Herbst 2015 erfolgte eine neue Kalkulation der Baukosten, diese wurden am 25.11.2015 im Stadtentwicklungsausschuss beschlossen und vom Rat am 16.12.2015 bestätigt. Eine neue Ausschreibung folgte im Februar 2016, so dass im April der Vertrag mit der ausführenden Baufirma abgeschlossen werden konnte.

Im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung (Mai 2016) wurden alle Anwohner, Eigentümer und Gewerbetreibende über die Bauabläufe und die dadurch entstehenden Einschränkungen informiert.

Der Baubeginn konnte planmäßig im Juni 2016 starten. In den Wintermonaten gab es eine kurzzeitige Bauunterbrechung, um das Weihnachtsgeschäft nicht zu beeinträchtigen. Im März 2017 konnte die Baumaßnahme erfolgreich abgeschlossen werden. In den Folgewochen wurden noch kleinräumige und kurzzeitige Baufelder innerhalb der dann komplett fertigen Pflasterung errichten, um Laternen, Bänke und Baumscheiben anlegen und bepflanzen zu können. Zudem wurde die Beschilderung noch aufgestellt. Die Stadtmöblierung hat sich dabei an den bisher festgelegten Standards orientiert.

Abbildung: Neugestalteter Querungsbereich Robert-Gies-Straße



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen

Heute zeigt sich der Kreuzungsbereich Robert-Gies-Straße / Schulstraße als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit Tempo 10 Km/h. Die Gehwege sind mit den gleichen Klinkersteinen der Fußgängerzone gepflastert. Die Fahrbahn setzt sich in einem schwächeren Rotton als Fahrbahn ab. Die Kreuzung zeigt sich heute für Fußgänger und Radfahrer als sicherer Querungsbereich. Für Fußgänger wurde ein Zebrastrifen mit einer richtlinienkonformen Fußgängerüberwegsbeleuchtung erstellt.

Die beiden Taxistellplätze als auch die beiden Stellplätze mit Ladestelle für Elektroautos sind erhalten geblieben. Die Belange für geh- und sehbehinderte Menschen wurden bei der Planung berücksichtigt, bei allen Überlegungen wurde der Behindertenbeirat der Stadt Hilden mit einbezogen.

Abbildung: Robert-Gies-Straße nach Fertigstellung



Quelle: Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

A4 Neugestaltung des Bereichs „Gabelung“ – Übergang in die Mittelstraße

Ziel:

- Schaffung einer stadträumlichen Eingangssituation der Innenstadt auf der Kirchhof-/Hochdahler Straße im Bereich der Haltestelle „Gabelung“
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität

Abbildung: Eingangsbereich An der Gabelung zur Fußgängerzone



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

In einem ersten Schritt wurde die Vorentwurfsplanung erstellt, welche grundsätzlich mehrere Varianten, ggf. auch mit unterschiedlichen Zielsetzungen, aufzeigen soll. Hierbei wurden auch stadtgestalterische Aspekte betrachtet, um die vorgenannten Zielstellungen (Kapitel 2.4.1) zu erreichen. Im August 2015 wurde die Vorentwurfsplanung im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt, diskutiert und eine Vorauswahl getroffen. Eine Bürgerinformationsveranstaltung folgte im Oktober 2015.

Im Rahmen der Planungsbearbeitung wurde auch dieser Planungsbereich verkehrsgutachterlich untersucht (September 2015 bis Ende März 2016). Unter Heranziehung eines Softwareprogramms zur Verkehrssimulation wurde auch diese Straßenplanung analysiert.

Eines der Projektziele war die Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Bereich der Gabelung. Dies bezog sich vorrangig auf das Umfeld des Rheinbahnservicecenters und den Bushaltestellenbereich.

Abbildung: Bushaltestelle „Gabelung“



Quelle: Olaf Staschik

Im Zuge des Planungsprozesses musste jedoch festgestellt werden, dass diesbezüglich kaum Möglichkeiten gegeben sind. Dies ist im Wesentlichen auf die dort stehenden zwei Platanen zurückzuführen. Sie sind 60 Jahre alt, 15 m hoch und optisch umfeldprägend. In der Abwägung wurde eine Fällung der Bäume ausgeschlossen. In der weiteren Betrachtung wurde deutlich, dass eine Umgestaltung des direkten Umfeldes nicht möglich ist, da diese Platanen ein enormes oberflächennahes Wurzelwerk vorweisen und eine baulich-gestalterische Veränderung des Bereiches sich negativ auf die Lebensfähigkeit des Baumbestandes auswirken würde.

Abbildung: Bushaltestelle mit Platanen



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Das Ergebnis der Vorentwurfsplanung beschränkt sich daher in diesem Bereich nur noch auf Verschönerungsarbeiten im Sinne von Neuordnung von Ausstattungsgegenständen.

Im Bereich der Bushaltestellen im engeren Sinne

wurden im Rahmen der Vorentwurfsplanung keinerlei Änderungen gegenüber dem Istzustand vorgenommen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es keinen zwingenden Bedarf gibt.

Weiterhin mussten Kostenüberschreitungen an anderen Projekten aufgefangen werden, da insgesamt der IHK-Kostenrahmen gedeckelt war.

Die Konzeption aus 2013 sah u.a. vor, dass der Taxi-stand vom Fußgängerzonenbereich der Mittelstraße auf die Hochdahler Straße verlagert wird. Damit sollte eine bessere Aufenthaltsqualität in der Fußgängerzone erreicht werden. Hinzu gekommen wäre eine bessere Anbindung der „Gabelung“ an die Fußgängerzone wegen einer Verkürzung der Querung für Fußgänger über die Hochdahler Straße.

Dieser Planungsvorschlag wurde dem Stadtentwicklungsausschuss zur Beratung vorgelegt. Der Vorschlag ist jedoch abgelehnt und eine Beibehaltung des derzeitigen Standortes beschlossen worden.

Nachdem am 21.9.2016 im Rat der Stadt Hilden der mehrheitliche Beschluss gefasst wurde, das Integrierte Handlungskonzept weiterzuführen bzw. fortzuschreiben, wurden die Maßnahme A4 unter Heranziehung der vorliegenden Planungen und Gutachten unter dem Aspekt der fachtechnischen Realisierbarkeit betrachtet und bewertet.

Es folgte der Beschluss dieses Projekt im Integrierten Handlungskonzept zu streichen und ggfs. durch Ersatzprojekte auszugleichen, um die im IHK formulierten Rahmenziele zu erreichen. Mit Schreiben vom 4.10.2016 wurde der Bezirksregierung Düsseldorf eine Stellungnahme vom Tiefbau- und Grünflächenamt eingereicht mit der Bitte um Prüfung. In einem darauffolgenden Abstimmungsgespräch mit der Bezirksregierung am 8.12.2016 teilte die Förderstelle mit, dass die vorliegende Begründung zur Streichung der Maßnahme A4 ausreicht und eine Fortschreibung des IHK unter Benennung von Ersatzprojekten Aussicht auf Förderung habe.

A6 Installation bzw. Erweiterung von vorhandenen überdachten Fahrradabstellanlagen

Ziel:

- Verbesserung der Erreichbarkeit für Bewohner und Kunden aus Hilden mit dem Fahrrad (Förderung der Nahbereichsmobilität)
- Reduzierung des Parkdrucks in den Parkhäusern und Tiefgaragen durch Umstieg der Hildener Bevölkerung auf umweltfreundliche Verkehrsmittel (Nutzung der Parkplätze durch Auswärtige)

Abbildung: Fahrradabstellanlagen



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Zunächst galt es zu eruieren, wo genau noch ein Bedarf an möglichen Fahrradabstellanlagen besteht. Zudem wurde im Rahmen des Ideenwettbewerbs zu Maßnahme B1 Revitalisierung des Stadtparks und Fritz-Gressard-Platzes zusätzlich geprüft, ob die Installation einer überdachten Fahrradabstellanlage sinnvoll ist. Einen Förderzugang für die Fahrradabstellanlagen über die „Förderrichtlinien Nahmobilität (FöRi-Nah) (Pkt. 2.4)“ zu erhalten wurde ebenfalls erwogen.

Im Rahmen der Untersuchung wurde, neben der Prüfung die Fahrradabstellanlagen im Stadtpark oder am Fritz-Gressard-Platz/Benrather Straße unterzubringen, mögliche Standorte im gesamte Stadtumbaugebiet für denkbare Fahrradabstellanlagen eruieren.

Die Prüfung hat ergeben, dass es 629 Fahrradabstellanlagen im Bereich der Fußgängerzone gibt und somit – außerhalb von IHK-Maßnahmen – kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

Abbildung: Fahrradabstellanlagen



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

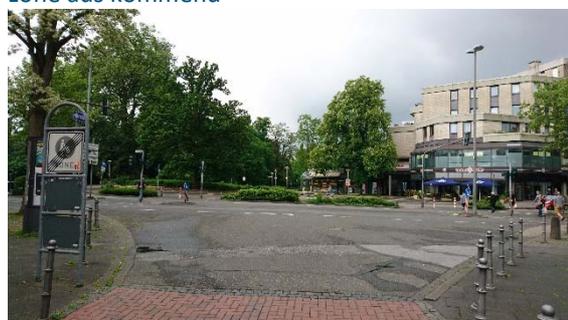
3.2 Maßnahmen im Handlungsfeld B:

B1 Revitalisierung des Stadtparks und des Fritz-Gressard-Platzes

Ziel:

- Optimierung der Wegeverbindung zwischen Stadtpark und Fußgängerzone
- Steigerung der Aufenthaltsqualität
- Attraktivierung des Stadtparks für alle Generationen
- Optimierung der Spiel-, Bewegungs- und Kommunikationsräume für Kinder und Jugendliche
- Schaffung moderner und zeitgemäßer Gestaltung
- Schaffung eines innerstädtischen Wohlfühlraum mit Ruheorten und Aktionsmöglichkeiten
- Erlebarmachung der Itter im Stadtpark

Abbildung: Eingang Stadtpark von der Fußgängerzone aus kommend



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Um ein möglichst innovatives Gestaltungskonzept für den Stadtpark zu erhalten, wurde zunächst ein

Ideenwettbewerb in Form eines Werkstattverfahrens durchgeführt. Über diese Herangehensweise wurde eine intensive Beteiligung der relevanten Zielgruppen und der Innenstadtbevölkerung an den Planungen sichergestellt. Besonderes Augenmerk sollte bei der Neugestaltung des Stadtparks und des Fritz-Gressard-Platzes daraufgelegt werden, dass die Gestaltung als „aus einem Guss“ erscheint und zudem der Aspekt der generationenübergreifenden Nutzung berücksichtigt wird.

Bei allen Neugestaltungsmaßnahmen stehen zudem die Nachhaltigkeit sowie die Barrierefreiheit im Vordergrund. Im Rahmen des Ideenwettbewerbs sollte zusätzlich geprüft werden, ob die Installation einer überdachten Fahrradabstellanlage (Projekt A6) sowie die Einrichtung einer Spielstation sinnvoll ist. Das Werkstattverfahren wurde im Zeitraum April bis Juni 2015 durchgeführt. In der Sitzung der Empfehlungskommission am 25.6.2015 entschied sich das Gremium den Ideenentwurf des Büros *scape* Landschaftsarchitekten weiterzuführen. Die Empfehlungskommission formulierte für den weiteren Prozess einige Empfehlungen und Hinweise. Dieser Gestaltungsentwurf bildet, nach dem Grundsatzbeschluss im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz der Stadt Hilden am 27.8.2015, die Grundlage für die Erarbeitung einer konkreten Planung. Im November 2015 erfolgte die Beauftragung der Vorentwurfsplanung. Diese wurde am 18.2.2016 im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beschlossen. Aufgrund der Haushaltssperre wurde das Projekt B1 zunächst zurückgestellt.

Die Beschlussfassung zur Wiederaufnahme der Entwurfsplanung sowie auf Antragstellung von Städtebaufördermitteln zum STEP 2017 erfolgte am 24.11.2016 im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz.

Abbildung: Vorentwurf Stadtpark und Fritz Gressard Platz



Quelle: *scape* Landschaftsarchitekten

Die Entwurfsplanung wird seit Januar 2017 erarbeitet, eine Fertigstellung ist für Juni 2017 geplant. In der Sitzung des Umwelt- und Klimaschutzausschusses am 11.05.2017 wurde ein Zwischenbericht zum Stand der Entwurfsplanung mit einer weiteren Konkretisierung von einzelnen Umgestaltungsmaßnahmen zur Kenntnis genommen. Nach derzeitigem Terminplanungsstand wird im Zeitraum Dezember 2017 bis Mai 2018 die Ausführungsplanung sowie das Leistungsverzeichnis erstellt. Der Baubeginn ist für August 2018 geplant. Es wird mit einer Bauzeit von ca. anderthalb Jahren gerechnet, somit wird von einer Fertigstellung im Frühsommer 2020 ausgegangen.

B2 Aufwertung Warrington Platz

Ziel:

- Aufwertung des Platzes als „Familienplatz“
- Optimierung der Spiel-, Bewegungs- und Kommunikationsräume für die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen
- Schaffung klarer Raumstrukturen
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität

- Schaffung einer modernen und zeitgemäßen Optik
- Erhaltung der Stellplatzanlage für Fahrräder

Abbildung: Warrington Platz



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Angesichts der insgesamt – im Verhältnis zum Stadtpark - kleinen Platzfläche und des innerhalb dieser Fläche relativ großen Anteils an verbindlichen Erhaltungsvorgaben, wie etwa der Erhalt des vorhandenen Baumbestandes sowie der wassergebundenen Platzfläche – oberflächennahe Baumwurzeln! – und der Erhaltung des erst in 2011 erneuerten Spielplatzes, verbleibt nur ein beschränkter Planungsspielraum. Aus diesem Grund wurde auf einen Ideenwettbewerb verzichtet. Es wurde ein Planungsbüro mit der Ausarbeitung von alternativen Entwürfen beauftragt. Die durch das Landschaftsarchitekturbüro Förder erarbeiteten zwei Varianten wurden im Rahmen einer Bürgerbeteiligung am 10.3.2016 den interessierten Anliegern vor- und zur Diskussion gestellt. In einer Sondersitzung (20.4.2016) erfolgte im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz die Beschlussfassung über den Vorentwurf (Variante 2). Die im April verhängte Haushaltssperre betraf auch dieses Projekt, die Arbeiten wurden zunächst eingestellt.

Abbildung: Vorentwurf Warrington-Platz



Quelle: Förder Landschaftsarchitekten

Nach Beschlussfassung des Rates am 21.9.2016 zur Fortsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes erfolgte im November 2016 die Zustimmung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz über die Aufnahme der Entwurfsplanung. Seit April 2017 erarbeitet das Büro Förder Landschaftsarchitekten die Entwurfsplanung zur Aufwertung des Warrington Platzes. Die Fertigstellung der Planung ist für Oktober 2017 vorgesehen. Die bauliche Umsetzung, sofern ein Zuwendungsbescheid auf Fördermittel erfolgt, ist für den Zeitraum Februar bis November 2019 vorgesehen.

B3 Anpassung der Mittelstraße an die Planung St. Jacobus

Ziel:

- Herstellung des östlichen Innenstadteingangs mit neuem Charakter und Magnetfunktion im öffentlichen Raum
- Steigerung der Aufenthaltsqualität
- Verbesserte Wahrnehmung der Kirche

Abbildung: Öffentlicher Raum vor St. Jacobus



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Ziel war es, durch eine gemeinsame Gestaltung des Platzes vor der Kirche St. Jacobus die Wahrnehmung des östlichen Innenstadteingangs in die Mittelstraße deutlich aufzuwerten. Hierzu wurde im April 2014 mit der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ein Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Hilden und den Vorhabenträgern (Fa. Evohaus GmbH und Kath. Kirchengemeinde St. Jacobus) abgeschlossen. Die Ausführungsplanung wurde im Auftrag der Vorhabenträger zu Jahresbeginn 2015 erstellt. Die Vergabe der Bauleistungen erfolgte im Mai 2015.

Im April 2016 konnte die Maßnahme erfolgreich abgeschlossen werden. Die Neugestaltung des Platzes führt durch seine neue Aufenthaltsqualität zu einer Belebung und somit zu stärkeren Fußgängerfrequenzen am östlichen Eingangsbereich der Innenstadt.

Die Maßnahme der Städtebauförderung betraf ausschließlich die Anpassungsarbeiten auf dem städtischen Grundstück Mittelstraße an die private Umgestaltung des Jacobusplatzes.

Abbildung: Östlicher Eingang Innenstadt nach Fertigstellung



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

3.3 Maßnahmen im Handlungsfeld C:

C1 Standorterneuerung Steinhäuser Zentrum / Initiierung von privatem Engagement Steinhäuser Zentrum

Ziel:

- Attraktivierung der Innenstadt
- Abbau von Leerständen

Abbildung: Steinhäuser Center



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Das Büro Gemeiner Architekten BDA erhielt im Februar 2015 den Auftrag ein Konzept für den Standort Steinhäuser Zentrum / City-Center zu erstellen. Im Fokus stand dabei, in Kommunikation mit den Eigentümern sinnvolle, die Wirtschaftlichkeit steigernde bzw. die Ausstrahlung des Gebäudes verbessernde Handlungsalternativen aufzuzeigen und notwendige Investitionen auf den Weg zu bringen. Um dieses Ziel zu erreichen war eine intensive Betreuung notwendig. Das Gebäude City-Center ist in Wohnungs- und Teileigentum aufgeteilt, das Steinhäuser-Zentrum befindet sich im Einzeleigentum. Die Gebäude werden gemischt genutzt.

Aufgabe des Architekturbüros war es, einige Ideen zu entwickeln, um damit die Eigeninitiative der Eigentümer anzuregen. Das City-Center gehört einer Eigentümergemeinschaft, deren Eigentumsanteile sehr unterschiedlich verteilt sind und deren Interessenslage sich nicht einheitlich darstellt. Diese Voraussetzung erschwerte die Ansprache erheblich. Das Steinhäuser-Zentrum hingegen befindet sich im Besitz eines einzigen Eigentümers.

Die Broschüre zum Steinhäuser Zentrum/ City-Center zeigt insgesamt vier Vorschläge auf, mit welchen Möglichkeiten ein nachhaltiger Umbau des Ensembles und somit ein Mehrwert für die Eigentümer als auch für die Öffentlichkeit geschaffen werden kann. Das Dokument mit Vorschlägen zur Aufwertung der Gebäude, der Flächennutzung und einer Kosten-schätzung wurde allen Eigentümern zugestellt. Der Eigentümer des Steinhäuser Zentrums zeigte sich den Planungsentwürfen gegenüber offen. Eine weitere Mitwirkung aus privater Initiative ist aber bisher leider nicht festzustellen. Auch die WEG-Eigentümergemeinschaft des City-Centers hat bisher keine Reaktion auf die Vorschläge gezeigt.

Die Projektbearbeitung wurde im Zeitraum Februar 2015 bis Juli 2016 durchgeführt.

Abbildung: Visualisierung Steinhäuser Zentrum



Quelle: Christoph Gemeiner Architekten BDA

C2 Standorterneuerung Am Rathaus Center / Initiierung von privatem Engagement Am Rathaus Center

Ziel:

- Attraktivierung der Innenstadt
- Abbau von Leerständen

Abbildung: Rathaus Center



Quelle: Stadt-und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Aufgabe des Architekturbüros war es, ebenso wie bei dem Projekt C1, in Kommunikation mit den Eigentümern sinnvolle, die Wirtschaftlichkeit steigernde bzw. die Ausstrahlung des Gebäudes verbessernde Handlungsalternativen aufzuzeigen und einen Anstoß für notwendige Investitionen zu geben.

Es wurde, im engen Dialog mit den Eigentümern und der Stadt Hilden, ein Konzept erarbeitet, dass die Potentiale des stadtbildprägenden Gebäudes sowie Perspektiven für eine zukunftsorientierte Nutzung und Gestaltung aufzeigt. Besondere Herausforderung bei der Erstellung des Konzepts an den Planer war es, die Eigeninitiative der Eigentümergemeinschaft zu wecken. Da die Eigentumsanteile sehr unterschiedlich verteilt sind und sich die Interessenslagen nicht einheitlich darstellen lassen, konnten mit der erstellten Broschüre lediglich Vorschläge und Nutzungspotentiale aufgezeigt werden. Das Konzept zeigt insgesamt mit fünf Vorschlägen Wege und Möglichkeiten auf, wie durch einen nachhaltigen Umbau des Centers Mehrwerte für die Eigentümer - und damit auch für die Öffentlichkeit und die Stadt Hilden – geschaffen werden können.

Abbildung: Visualisierung Rathaus Center



Quelle: Christoph Gemeiner Architekten BDA

Diese fünf Vorschläge - Aufwertung des Vorplatzes, Umgestaltung der Werbeanlagen, Modernisierung der Fassaden, Schaffung einer direkten Verbindung zum Dr. Ellen-Wiederhold-Platz sowie Schließung der Passagen - bündeln die bisherigen Überlegungen. Die Broschüre mit Vorschlägen zur Aufwertung des Gebäudes, der Flächennutzung und einer Kostenschätzung wurde den Eigentümern zugestellt.

Aufgrund eines mangelnden Konsenses bei den Eigentümern ist leider auch hier kein entsprechendes Engagement der Eigentümergemeinschaft zur Aufwertung des Gebäudes zu erkennen.

C3 Fassadenprogramm

Ziel:

- Aufwertung des Stadtbilds
- Gestalterische Aufwertung der Innenstadt

Abbildung: Sanierungsbedürftige Fassaden



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Die Stadt Hilden erstellte in einem ersten Schritt (März 2015) Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Neugestaltung von Fassaden im Stadtumbaugebiet Innenstadt. Diese wurden im Rat der Stadt Hilden am 30.9.2015 beschlossen.

Durch eine breit aufgestellte Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Internet, Flyer, Informationsveranstaltungen) wurde das Förderprogramm im Stadtumbaugebiet publik gemacht. Bisher sind bereits insgesamt sechs Anträge gestellt worden, davon sind fünf Maßnahmen bewilligt. Zwei Maßnahmen sind bis Mai 2017 umgesetzt worden. Die anderen drei Maßnahmen werden voraussichtlich bis zum 30.6.2017 fertiggestellt.

Abbildung: Umgesetzte Maßnahme im Rahmen des Fassadenprogramms



Quelle: Schönwald, Immobilieneigentümer

Die Förderung über das Fassadenprogramm soll vorrangig in den Bereichen angeboten werden, die eine starke Außenwirkung aufweisen, das Image des Stadtbilds prägen und/oder hinsichtlich der Bevölkerungsstruktur und des Gebäudebestands als problematisch gelten. Durch das imagewirksame Sanieren von Fassaden kann das Signal der gemeinsamen Erneuerung deutlich unterstützt werden. Die Öffentlichkeitsarbeit zur Bewerbung des Förderprogramms wird kontinuierlich fortgeführt.

3.4 Maßnahmen im Handlungsfeld D:

D1 Projektmanagement und -steuerung

Ziel:

- Unterstützung der Stadtverwaltung bei der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts

Das Projektmanagement unterstützt die Stadt Hilden bei der Koordination des Gesamtprozesses zur Umsetzung und Aktualisierung des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt Hildens. Hierzu erhielt das Büro Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH im Februar 2015 die Beauftragung. Im Rahmen des Projektmanagements sind die geplanten städtebaulichen und baulichen Maßnahmen in enger Abstimmung mit der Stadt Hilden zu initiieren, zu begleiten und teilweise auch verantwortlich in Abstimmung mit den Akteuren umzusetzen. Hierzu erfolgt eine regelmäßige Teilnahme an den Projektteamsitzungen.

Der Fokus liegt jedoch auf der Initiierung, Organisation, Moderation und Dokumentation von Informations- und Beteiligungsveranstaltungen, der Geschäftsführung des Verfügungsfonds sowie der Öffentlichkeitsarbeit.

Abbildung: Innenstadtkonferenz 2017



Quelle: Stadt Hilden

Der Arbeitsaufwand ist nicht verbindlich festgelegt, da die Projektarbeit situationsgebunden und problemabhängig in enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung durchgeführt wird.

Aufgrund der Haushaltssperre im April 2016 wurden die Arbeiten des Projektmanagements bis September 2016 eingestellt. Mit Ratsbeschluss vom 21.9.2016 wurden die Tätigkeiten des Projektmanagements wieder aufgenommen.

Dass mit der Projektsteuerung beauftragte Büro Schüßler Plan hatte zur Hauptaufgabe die Maßnahmen A1, A2, A4 und B1 zu begleiten und zu steuern. Die Beauftragung des Büros erfolgte im Dezember 2014. Im Rahmen der Beauftragung fanden regelmäßig Abstimmungsgespräche mit den zu beteiligenden Fachämtern statt.

In Folge des Ratsbeschlusses vom 21.09.2016 auf die weitere Umsetzung der Maßnahmen A1/A2 und A4 zu verzichten wurde der Vertrag zur Projektsteuerung mit der Büro Schüßler Plan gekündigt und abgewickelt. Die Maßnahmen B1 wird nun von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung ohne weitere externe Unterstützung koordiniert.

D2 Erarbeitung von Gestaltungskonzepten/ eines Gestaltungshandbuchs

Ziel:

- Verbesserung der Stadtgestalt durch Wiedersichtbarmachung der historischen Bausubstanz sowie durch den Erhalt und die Stärkung der öffentlichen Straßen- und Platzräume

Abbildung: Werbeständer in der Fußgängerzone



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Das Büro Hamann erhielt im Dezember 2014 den Auftrag zur Erstellung eines Gestaltungskonzepts. Dieses soll klare Gestaltungsvorgaben für Werbeanlagen und Außengastronomie-Möblierungen herausarbeiten. Das Gestaltungskonzept beruht auf den Besonderheiten der Hildener Innenstadt (in Analogie zu der bestehenden Werbeanlagensatzung). Es war eine umfangreiche städtebauliche Bestandsaufnahme erforderlich. Um die Ziele und eine hohe Akzeptanz zu erreichen, sind die verschiedenen Innenstadtakteure in den Planungsprozess eingebunden worden. Hierzu haben Beteiligungstermine mit Akteuren aus Einzelhandel, Gastronomie sowie mit Eigentümern und der Stadtmarketing GmbH im Zeitraum März bis Juni 2015 stattgefunden. Im Juli wurde der Entwurf des Gestaltungskonzepts der Verwaltung zur Prüfung vorgelegt und im August desselben Jahres der Öffentlichkeit vorgestellt. Im Anschluss an die öffentliche Diskussion wurde das Konzept dem Stadtentwicklungsausschuss zur Kenntnisnahme (26.8.2015) vorgelegt, die Fertigstellung des

Gestaltungskonzept erfolgte im Dezember 2015. Aus dem umfassenden Gestaltungskonzept wurde im weiteren eine Gestaltungsfibel abgeleitet. Diese soll eine Orientierungshilfe darstellen und die Akteure ermuntern sich freiwillig zu engagieren und aktiv an der attraktiven Gestaltung der Innenstadt zu beteiligen. Die im Rahmen des IHK hiermit abgeschlossene Maßnahme wird durch die Stadtverwaltung fortgeführt.

Im März 2017 beschloss der Rat die "Satzung der Stadt Hilden über Werbeanlagen, Vordächer und Sonnenschutzdächer im Bereich des Stadtumbaugebietes Innenstadt Hilden" (Gestaltungssatzung Werbeanlagen II) und damit indirekt die Ausweitung des Geltungsbereichs der bereits in 2003 erlassenen Werbeanlagensatzung,

Abbildung: Gestaltungsfibel



Quelle: Stadt Hilden

Fortführung der Empfehlungen aus dem Gestaltungskonzept

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss am 02.09.2015, dass auch die „Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen

Straßen in der Stadt Hilden“ (Sondernutzungssatzung) ergänzt wird, um die Belange der Gestaltungskonzeption bezüglich der Werbeanlagen und Warenauslagen in die Genehmigung von erlaubnispflichtigen Sondernutzungen und Werbeanlagen aufnehmen zu können.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 05.04.2017 und der Haupt- und Finanzausschuss am 28.06.2017 über den Entwurf einer 2. Nachtragsatzung beraten und wird voraussichtlich die Beteiligung der Öffentlichkeit zu diesem Entwurf beschließen.

Aufgrund der positiven Entwicklung bei der Gestaltung der Außengastronomie in Hilden in den letzten Jahren soll die Sondernutzungssatzung für diesen Themenbereich erst in Zukunft ergänzt oder konkretisiert werden.

D3 Verfügungsfonds

Ziel:

- Erhöhung der Identifikation der Bürgerschaft und der Kunden mit der Hildener Innenstadt und gleichzeitig Initiierung von privatem Engagement in finanzieller Form
- Förderung von privatem Engagement zur aktiven Beteiligung am Aufwertungsprozess der Innenstadt

In einem ersten Schritt wurde in einer Arbeitsgruppe die Richtlinie ausgearbeitet. Der Beschluss der Richtlinien erfolgte im Juni 2015 im Stadtentwicklungsausschuss. Der Rat folgte im September 2015. Mit Formulierung der Richtlinie war die Zusammensetzung des Beiratsgremiums aufzustellen. Das Gremium setzt sich aus zwei Einzelhändler/innen, zwei Immobilieneigentümer/innen, zwei Anwohner/innen, einem Gastronom/in sowie aus drei Vertreter/innen des Rates der Stadt Hilden und der Bürgermeisterin als Vorsitzende zusammen. Die Mitglieder des Verfügungsfondsbeirates werden durch den Rat der Stadt Hilden bestellt.

Die Geschäftsführung des Verfügungsfonds obliegt dem Projektmanagement, die Führung der „Kasse“ der Stadt Hilden.

Die Projekte A5 Installation eines Informations- und Wegeleitsystems, B4 Verbesserung der Aufenthaltsqualität von Familien in der Fußgängerzone – Spielstationen, B5 Illumination von Itterbrücken und B 6 Illumination der Brücke in der Kurt-Kappel-Straße und Leistsystem sind nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf nicht in Gänze über Städtebaufördermittel zu realisieren. Die Bezirksregierung empfahl, die Maßnahme aus Verfügungsfondsmitteln zu finanzieren, sofern sich der Beirat dafür ausspricht und genügend private Mittel akquiriert werden können.

Der Verfügungsfonds wurde und wird regelmäßig im Rahmen von Informations- und Beteiligungsveranstaltungen sowie über eine gezielte Pressearbeit beworben. Über Informationsträger wie Flyer und das Internet können sich interessierte Akteure über die Möglichkeiten der Förderung informieren, das Projektmanagement ist hier als erster Ansprechpartner benannt.

Im Dezember 2015 stellte der Stadtmarketing Verein einen ersten Antrag zum Projekt „Lichtmomente“, um mit Hilfe eines Lichttransparentes die Heiligenstraße in der Mittelstraße besser zu präsentieren. Der Beirat hat am 11. April 2016 dem Antrag mehrheitlich zugestimmt. Durch die am 14.4.2016 verhängte Haushaltssperre kam es auch hier zu einem Stillstand des Projekts. Die Aktivitäten wurden im Herbst 2016 wieder aufgenommen. Eingeholte Angebote und Zahlungsvereinbarungen mussten aktualisiert werden. Aus dieser erneuten Ansprache sowie der Bewerbung des Verfügungsfonds im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen entwickelte sich ein breiteres Interesse an dem Förderprogramm. Somit fand im März 2017 eine Anliegerversammlung mit Akteuren vom Warrington Platz, Axlerhof, Schulstraße und Heiligenstraße statt. Die Akteure signalisieren Bereitschaft sich ebenfalls an dem Projekt „Lichtmomente“ zu beteiligen. Um Kosten einzusparen werden die Angebote erneut aktualisiert und um die Straßenzüge Schulstraße, Axlerhof und Warrington Platz ausgeweitet. Gegenwärtig wird der Privatanteil der Projektkosten eingeworben. Zudem wurden im Rahmen des Workshops weitere Projekte entwickelt, wie zum Beispiel eine identifikationsstiftende Wegweisung zu den Seitenstraßen. Eine Antragstellung soll im Juni 2017 erfolgen.

Abbildung: Visualisierung Lichtmomente



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

D4 Öffentlichkeitsarbeit

Ziel:

- Erhöhung der Identifikation der Bürgerschaft und der Kunden mit der Hildener Innenstadt
- Imagebildung
- Initiierung von privatem Engagement

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über verschiedene Formate. Ein wichtiges Instrument spielt dabei die Initiierung von Informationsveranstaltungen zu den jeweiligen Maßnahmen, bei denen die Betroffenen über die aktuelle Situation sowie über das Verfahren informiert werden. Regelmäßig stattfindende Innentadt-Konferenzen informieren zudem über den Fortschritt der Gesamtmaßnahme. Dabei steht jeweils ein wichtiges Beteiligungsthema im Vordergrund. Nach einer kurzen Information zum Stand des Gesamtprojekts folgen beteiligungsorientierte Themen, so z. B. im Jahr 2016 die Vorstellung der Planungen zu den Projekten A1 und A2 sowie im Jahr 2017 zur Fortschreibung des IHK.



Abbildung: Bürgerbeteiligung



Quelle: Stadt Hilden

Im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit werden darüber hinaus Inhalte für Informationsbroschüren, Flyer, Plakate, Internet und facebook zu den im Rahmen der Innenstadtentwicklung geplanten Maßnahmen erstellt. Neben den Projektsachständen wird die Öffentlichkeit über erfolgreich umgesetzte Stadterneuerungsmaßnahmen informiert. Das Gesamtprojekt wird regelmäßig durch Pressearbeit begleitet.

Auszug von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen und Medien:

- Entwicklung eines Projektslogan's „Projekt Innenstadt – Gutes besser machen“
- Informationsflyer zum Gesamtprojekt, Verfügungsfonds, Fassadenprogramm
- Regelmäßige Aktualisierung der Internetpräsenz
- Veröffentlichung von Projektinformationen über Facebook
- April bis Juni 2015 dreistufiges Werkstattverfahren Revitalisierung Stadtpark & Fritz-Gressard-Platz

- Herbst 2015 Merchandise Artikel zur Projektkommunikation: Projekt Hilden – Taschen
- 27.1.2016 Innenstadtkonferenz
- 10.3.2016: Bürgerbeteiligung Aufwertung Warrington Platz
- März 2016 Erstellung einer Gestaltungsfibel Projekt Innenstadt
- 19. Mai 2016: Informationsveranstaltung für Anlieger, Eigentümer und Gewerbetreibende Baumaßnahme Robert-Gies-Straße / Schulstraße
- Juni 2016 Bauzaunbanner Robert-Gies-Straße / Schulstraße
- 9.03.2017 Innenstadtkonferenz
- 16.3.2017 Workshop Verfügungsfonds
- Mai 2017 Neuauflage Flyer zum Fassadenprogramm

Abbildung: Projekt – Logo



Quelle: Stadt Hilden



4 Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzepts

4.1 Anlass zur Fortschreibung

Die Haushaltslage der Stadt Hilden hat sich im Frühjahr 2016 verschärft und es wurde mit sofortiger Wirkung (14. April 2016) eine Haushaltssperre verhängt:

Die Projekte des Integrierten Handlungskonzepts für die Innenstadt Hildens – inkl. der vorhandenen Ermächtigungsübertragungen – wurden zurückgestellt. Eine Ausnahme bildete die Baumaßnahme „A3 Umgestaltung Kreuzungsbereich Robert-Gies-Straße / Schulstraße“; diese durfte fortgeführt werden. Auch die Maßnahmen C1 und C2 wurden soweit bearbeitet, dass den Eigentümern die Vorschläge zur Aufwertung der Immobilien zur Verfügung gestellt wurden, um das private Engagement – ggfs. mit Hilfe der Unterstützung durch Beratungsgespräche der Verwaltung – zu initiieren.

Angesichts der Haushaltssperre und deren Folgen für die weitere Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts suchte die Stadtverwaltung Hilden im September 2016 das Gespräch mit dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr sowie mit der Bezirksregierung Düsseldorf, um einen möglichen Ausstieg aus der Städtebauförderung und die damit verbundenen Konsequenzen abzuwägen. Der Fördermittelgeber hat im Rahmen des Gesprächs Möglichkeiten zu einer Anpassung des IHK bei Erhalt der Fördermöglichkeiten aufgezeigt.

4.2 Auftrag zur Fortschreibung

In der Sitzung am 21.11.2016 berieten die Mitglieder des Rats die weitere Vorgehensweise. Der Rat fasste folgenden Beschluss: „Das Integrierte Handlungskonzept (IHK) für die Innenstadt Hildens wird unter Beibehaltung der darin formulierten Ziele und Handlungsfelder fortgeschrieben. Auf die Verkehrsprojekte A1 Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation auf der Benrather Straße, A2 Fuß- und Radwegeverbindung Bahnhof-Fußgängerzone, A4 Neugestaltung des Bereichs „Gabelung“-Übergang in die Fußgängerzone wird dabei verzichtet.“

Der Beschluss formulierte ferner, dass die Projekte des IHK, die nicht wegfallen sollen und die noch nicht abgeschlossen sind, fortgeführt werden. Dabei handelt es sich um die Projekte B 1 Revitalisierung des Stadtparks und Fritz-Gressard-Platzes, B 2 Aufwertung des Warrington-Platzes, C 3 Fassadenprogramm sowie D 3 Verfügungsfonds.

Weiterhin wurde festgelegt, dass unter der Voraussetzung, dass seitens der Bezirksregierung Düsseldorf die Begründungen zum geplanten Wegfall der Verkehrsprojekte A 1/A 2 und A 4 akzeptiert werden, Ersatzprojekte zu entwickeln sind. Das IHK ist dementsprechend fortzuschreiben. Ohne die Ersatzprojekte sind die ursprünglichen Ziele des IHK nicht zu erreichen und die ursprünglichen Handlungsfelder werden nicht ausreichend erfasst. Sollten die Ziele nicht mehr zu erreichen sein, wären die bisher gewährten Fördermittel dem Fördergeber zu erstatten.

Am 09.11.2017 beschäftigte sich der fachlich zuständige Stadtentwicklungsausschuss auf Grundlage der Sitzungsvorlage WP 14-20 SV 61/102 mit der Zeitplanung für die Fortschreibung sowie mit der Art und Weise der Sammlung und Diskussion von Maßnahmenvorschlägen für die Ersatzprojekte. Der Stadtentwicklungsausschuss stimmte dem vorgeschlagenen Verfahren und der angestrebten Zeitplanung für die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzepts für die Innenstadt Hildens zu.

4.3 Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzepts

Das im Stadtentwicklungsausschuss beschlossene Verfahren sah in seiner Zeitplanung eine breite Beteiligung von Politik, Öffentlichkeit und Verwaltung vor. Zunächst wurden im Rahmen der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses im November 2016 Vorschläge für mögliche (Ersatz-) Maßnahmen für die Handlungsfelder A und B aufgenommen.

Anschließend konnten in der Zeit vom 10.11.2016 bis einschließlich 20.11.2016 auch die Bürgerinnen und Bürger, Einzelhändler, Dienstleister, Gastronomen, Gewerbetreibende und Immobilieneigentümer Anregungen und Hinweise für mögliche Maßnahmen zur Fortschreibung des IHK bei der Stadtverwaltung einreichen.

Für das Stadtumbaugebiet wurden insgesamt 35 Projektideen eingereicht. Diese Vorschläge wurden durch die Stadtverwaltung und das Projektmanagement gesichtet und thematisch gebündelt. Bevor dann die nächste Stufe des Beteiligungsverfahrens eingeleitet wurde, wurden die eingereichten Projektvorschläge der Bezirksregierung Düsseldorf vorgestellt (8.12.2016). In diesem Abstimmungsgespräch wurde die Förderfähigkeit der einzelnen Maßnahmen besprochen. 13 der Projekte stuft die Bezirksregierung als (teilweise) förderfähig ein. Wiederum aus diesem Portfolio hat der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden Anfang Februar fünf Projekte ausgewählt, die im Rahmen der Innenstadtkonferenz mit der Bürgerschaft diskutiert werden sollten.

Am 9. März 2017 führte die Stadt Hilden unter Begleitung des Projektmanagements eine Innenstadtkonferenz durch. Ziel der Innenstadtkonferenz war es, ein Meinungsbild aus der Bürgerschaft zu erhalten, welche der fünf Projektvorschläge aus Sicht der lokalen Akteure umgesetzt werden sollten

Abbildung: Innenstadtkonferenz 2017



Quelle: Stadt Hilden

Folgendes Ergebnis wurde im Rahmen der Innenstadtkonferenz unter Beteiligung der Öffentlichkeit erzielt:

1. A1neu: Verbesserung der Verbindung Mittelstraße – Stadtpark/Fritz-Gressard-Platz (53 Punkte)
2. A3neu: Aufwertung und Umgestaltung des Eingangs in die Fußgängerzone im Bereich Am Kronengarten/Heiligenstraße/östlicher Warrington-Platz (46 Punkte)

3. A10neu: Verbesserung der Verbindung Poststraße – Stadtpark/Fritz-Gressard-Platz (25 Punkte)
4. B1neu: Aufwertung des Platzes südlich des Rathaus-Centers (Mittelstraße 36-38) (19 Punkte)
5. A5neu: Vergrößerung der Querungshilfen/ Mittelinseln für Fußgänger und Fahrradfahrer in der Kreuzung Ellerstraße/Berliner Straße/Benrather Straße (12 Punkte)

Abbildung: Bepunktung der Projektvorschläge



Quelle: Stadt Hilden

Das Ergebnis der Innenstadtkonferenz war Bestandteil der Sitzungsvorlage für den Stadtentwicklungsausschuss, der am 5. April 2017 tagte. Im Rahmen der Sitzung waren die Projekte zu beschließen, für die eine Vorplanung erstellt und eine belastbare Kostenschätzung erarbeitet werden sollte. Der Stadtentwicklungsausschuss beschloss, für alle fünf Projekte, die in der Innenstadtkonferenz vorgestellt wurden, die Vorplanungen, weitgehend durch externe Büros, erstellen zu lassen.

Am 01.06.2017 fand ein weiteres Abstimmungsgespräch mit der Bezirksregierung Düsseldorf statt. Die Stadt Hilden stellte die Planung mit Vorentwurfsreife vor. Ziel des Gesprächs war es, auszuloten, welche der möglichen (Ersatz-)Projekte aus Sicht der Städtebauförderung in die Fortschreibung aufgenommen werden sollten. Seitens der Bezirksregierung Düsseldorf wurden die vier Projekte A1neu, A3neu, A10neu und B1neu aus Sicht der Städtebauförderung als grundsätzlich förderfähig eingestuft. Bei der Maßnahme A5neu wurde eingeschätzt, dass die Verbesserung des Verkehrs im Vordergrund steht.

4.4 Ersatzprojekte für die Fortschreibung des IHK

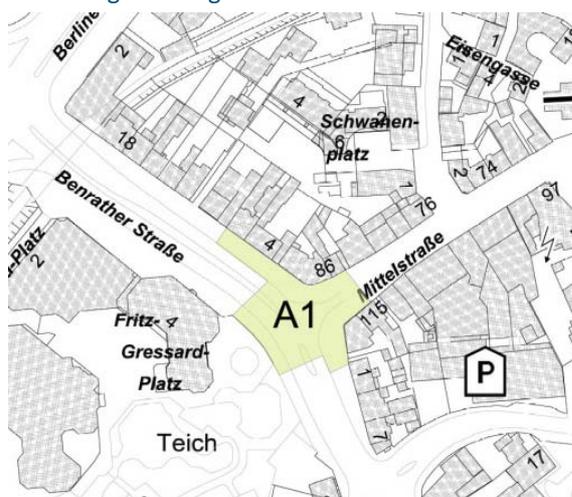
Im Folgenden werden die fünf Projekte dargestellt, die auf Grundlage des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses vom 5. April 2017 mit einer Vorplanung und entsprechender Kostenschätzung hinterlegt werden sollten.

4.4.1 A1neu: Verbesserung der Verbindung Mittelstraße – Stadtpark/Fritz-Gressard-Platz

Ziel dieser Maßnahme ist es, eine bessere Anbindung der Mittelstraße an den Stadtpark über den Fritz-Gressard-Platz zu erreichen. Dafür sind Umgestaltungsarbeiten am Knotenpunkt Benrather Straße / Klotzstraße / Mittelstraße erforderlich.

Dieser Knotenpunkt liegt am westlichen Ende der Fußgängerzone der Innenstadt Hildens. Die Mittelstraße ist über eine Einmündung an die Benrather Straße angebunden. Am Ende des Einmündungstrichters beginnt die Fußgängerzone. In Verlängerung der Mittelstraße, westlich der Benrather Straße grenzt der Fritz-Gressard-Platz mit der Stadthalle Hilden an. Im Nordwesten schließt der Knotenpunkt Benrather Straße / Ellerstraße / Berliner Straße und im Südosten der Knotenpunkt Klotzstraße / Robert-Gies-Straße / Hofstraße an den Planungsraum an.

Abbildung: Planungsraum A1neu



Quelle: Stadt Hilden

Das Büro Brilon Bonzio und Weiser fertigte auf Grundlage der Verkehrsuntersuchungen, die für die Teilprojekte A1, A2 und A4 erstellt wurden, drei

bzw. vier Planungsvarianten an. Im Kontext des Verkehrsaufkommens wird von dem Planungsbüro bei allen Varianten eine Fußgängerüberführung empfohlen, die mit einer Lichtsignalanlage gesichert wird. Sie stellt bei der zu querenden Straße mit einem Querschnitt mit zwei Fahrstreifen je Fahrtrichtung die einzige geeignete plangleiche Überquerungsanlage für Fußgänger dar.

In Abstimmung mit den Fachämtern der Stadt Hilden wurde eine Planungsvariante erarbeitet, die für diesen Querungsbereich die optimalste Lösung darstellt.

Bei diesem Planungsentwurf wird die Fußgängerfurt in die Achse der Mittelstraße gelegt und hat eine Breite von 6,00 m. Es wird auf eine Zufahrtsmöglichkeit in die Mittelstraße von Süden aus kommend verzichtet, da sich hieraus ein Konflikt im Wartebereich für die Fußgänger ergeben würde.

Die nördliche Busbucht soll für einen Gelenkbus und einen Standard-Linienbus angelegt werden. Damit die Fußgänger die Busbucht bzw. den Beginn der Busbucht nicht wie bisher überqueren müssen, wird die Busbucht möglichst weit nach Norden verschoben. In diesem Zusammenhang wird berücksichtigt, dass ein Taxistellplatz im Norden erhalten bleibt und eine Wartezone für zwei Taxis im Süden eingerichtet wird. Um den Taxi-Stellplatz zu ermöglichen, wird auf die Möglichkeit eines unabhängigen Abfahrens der Busse verzichtet.

Um die untere Mittelstraße anliefern zu können wird auf der Benrather Straße in Fahrtrichtung Süden ein Linksabbiegestreifen für das Linksabbiegen in die Mittelstraße geplant. Um die Kapazität auf der Benrather Straße nicht unnötig zu beeinträchtigen, ist der Abbiegestreifen so dimensioniert, dass ein wartender Sattelzug von einem nach Süden fahrenden PKW überholt werden kann.

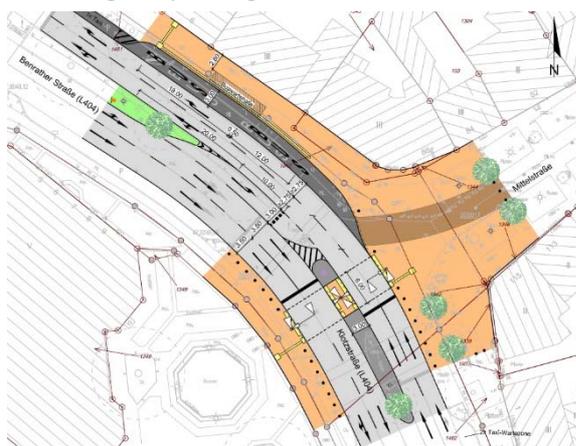
Taktile Leitelemente sind in der Vorplanung angedacht, die Anordnung dieser Elemente muss jedoch in den nachfolgenden Planungsphasen weiter detailliert werden.

Die städtebauliche Nutzung von Teilen des bisherigen Einmündungsbereichs der Mittelstraße (z.B. durch Gastronomie) wurde im jetzigen Planungsstatus noch nicht festgelegt. Es gilt zu prüfen, ob zusätzliche (vergrößerte) Sondernutzungsflächen für Außengastronomie geschaffen werden können. Mittels Stadtmöblierung soll unerwünschtes Parken und Halten verhindert werden. Eine Prüfung der Feuerwehrbewegungsflächen sollte nach Festlegung der Flächenentwicklungen und Anordnung der Stadtmöblierung in den weiteren Planungsphasen

erfolgen. Zudem liegt diese Vorplanungsvariante aktuell dem Landesbetrieb Straßen NRW zur Prüfung vor.

Die Kostenschätzung für diese Baumaßnahme liegt inkl. des Umbaus der Busbucht und den notwendigen Planungs- und Ingenieurleistungen bei rund 588.000 Euro.

Abbildung: Vorplanungsentwurf A1neu

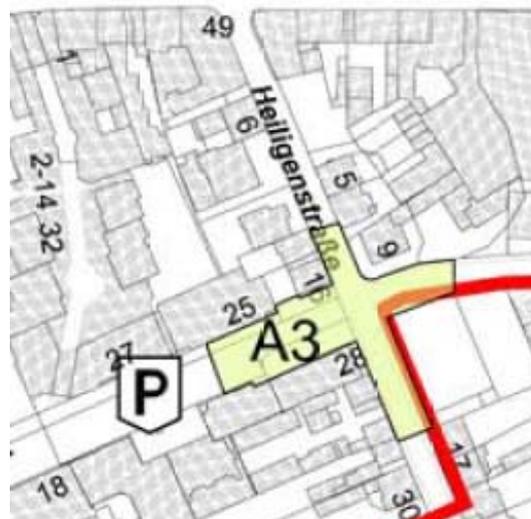


Quelle: Brilon Bondzio Weiser

4.4.2 A3neu: Aufwertung und Umgestaltung des Eingangs in die Fußgängerzone im Bereich Am Kronengarten/Heiligenstraße/östlicher Warrington-Platz

Mit dieser Maßnahme wird das Ziel verfolgt, den südöstlichen Zugang zum Innenstadtbereich im Bereich der Heiligenstraße umzugestalten und damit die Aufenthaltsqualität als auch funktionale Aspekte aufzuwerten. Ebenso sollen die Erreichbarkeit und die Ablesbarkeit der Innenstadteingänge verbessert werden. In diesem Kontext ist es auch ein Ziel, diesen Bereich der Innenstadt als Einkaufs- und Wohnstandort zu profilieren. Im Fokus der Betrachtung liegt der Kreuzungsbereich Warrington Platz, Am Kronengarten und Heiligenstraße rund um die Tiefgarageneinfahrt.

Abbildung: Planungsraum A3neu



Quelle: Stadt Hilden

Dieser Bereich zeichnet sich durch eine unklare Gestaltungssprache aus. Die Materialität wird durch in die Jahre gekommene Gestaltungselemente der Fußgängerzone dominiert, wodurch die Abgrenzungen der Verkehrsflächen und die Verkehrsführung eine Unklarheit erhalten. Im nördlichen Bereich der Heiligenstraße führt dies häufig dazu, dass die dort anthrazitfarben gestalteten Flächen als Parkflächen missverstanden werden. Der neuausgebaute Bereich Am Kronengarten endet unvermittelt an dem durch die Fußgängerzone geprägten roten Pflaster. Durch die Dominanz der Tiefgarageneinfahrt und die begleitende Begrünung geht die Transparenz zu den anliegenden Bereichen verloren. Radfahrer, deren Bewegungsrichtung in Ost-Westrichtung ist, werden auf der Kreuzung von der Straße Am Kronengarten kommend gezwungen über eine Verschwenkung in die Fußgängerzone einzufahren, um an der Tiefgarageneinfahrt vorbeizukommen. Die seitliche Begrünung der Tiefgaragenrampe verhindert, dass Autofahrer, die aus der Rampe kommen, rechtzeitig vom Fahrradfahrer gesehen werden.

Die Hauptbewegungsrichtungen der Fußgänger ist in Ost-Westrichtung und nach Norden. Hierbei müssen sie an der westlichen Seite die Tiefgarageneinfahrt passieren und auf ein- und ausfahrende PKWs achten.

Die bauliche Fassung der Tiefgarageneinfahrt weist Potential auf, diesen Bereich gestalterisch attraktiv und funktional aufzuwerten.

Abbildung: Kreuzungsbereich



Quelle: Erläuterungsbericht Verhas

Der Konzeptentwurf des Planungsbüros Verhas basiert auf der Anlage eines verkehrsberuhigten Bereichs vor der eigentlich beginnenden Fußgängerzone. Dabei wird dieser Bereich entsprechend der Materialsprache der Hildener Innenstadt und vergleichbar der neuen Gestaltung der Robert-Gies-Straße mit rotem Pflastermaterial belegt. Die Hauptfahrrichtung des motorisierten Verkehrs Am Kronengarten zur südlichen Heiligenstraße wird gestalterisch über die Materialien hervorgehoben. Ansonsten wird das Material in den Warrington Platz und die nördliche Heiligenstraße geführt. Eingelegte anthrazitfarbene Pflasterbänder, ein Motiv aus dem Bestand, dienen der gestalterischen Gliederung. Sie können z.B. Sondernutzungsbereiche anzeigen und wildes Parken unterbinden. Eine wesentliche Änderung ist die Überarbeitung des Bereichs um die Tiefgaragenrampe. Bisher hinter Grün versteckt, wird hier die Rampe freigelegt und mit einer neuen Absturzsicherung inklusive integriertem LED-Licht aufgewertet. Als Fokuspunkt wird zum Warrington Platz ein Sitzdeck vorgeschlagen, in welches ein Zierbeet mit saisonal wechselnder Bepflanzung vorgesehen ist. Ein Strahler an den dort stehenden attraktiven Mastleuchten kann zusätzlich dieses Deck illuminieren. Die bisher verdeckte Tiefgaragenrampe wird so positiv zum Objekt umgestaltet. Das Deck kann als Sitzgelegenheit und Liegefläche oder ggf. für Bühnangebote genutzt werden, wie es seitens einiger lokaler Akteure im Rahmen der Beteiligungsprozesse vorgeschlagen wurde.

Insgesamt wird damit in Ost-Westrichtung mehr Transparent erreicht und die Aufenthaltsqualität erhöht. Mit der Rodung der Sträucher und des in der Zwischenzeit bereits entfernten kranken Baumes um die Tiefgaragenrampe wird die Verbindung in Ost-Westrichtung erlebbar und eine derzeit störende Barriere reduziert. Eine geschnittene Hecke dient als Rücken und zusätzliche Absturzsicherung zur Rampe.

Ein neues 1,3 m hohes elegant gestaltetes Geländer mit integriertem LED Licht am oberen horizontalen Lauf macht die Einfahrtrampe zu einem Objekt und greift das im Rahmen des Verfügungsfonds entwickelte Lichtkonzept „Lichtmomente“ auf.

Im nördlichen Teil der Heiligenstraße ist geplant weitere Bänke aufzustellen.

Durch die Auswahl der Materialien, Verlegeart und Formate werden die Funktionen der Flächen erkennbar gemacht. Hierbei bleibt Ziegelrot die dominierende Oberflächenfarbe, wie es in der gesamten Hildener Fußgängerzone zu sehen ist. Somit kann die alte und neue Gestaltung gut ineinander übergehen.

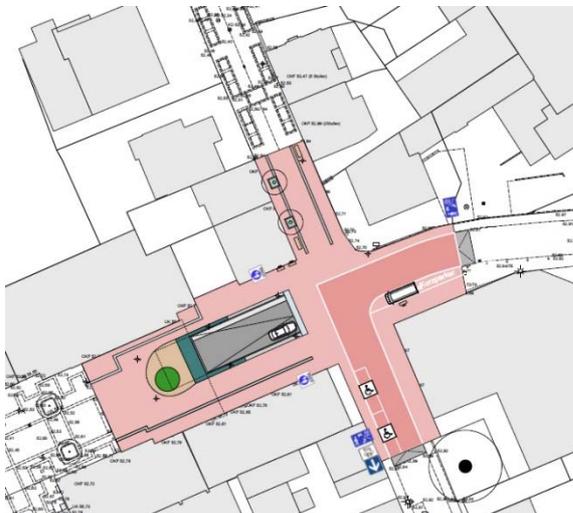
Die Umgestaltung der Flächen im Kreuzungsbereich mit den Erweiterungen in Richtung Am Kronengarten und südliche Heiligenstraße schafft durch die Materialität und Ausgestaltung eine ablesbare Zuordnung dieser Flächen zum Innenstadtbereich. Die neue Widmung der Fläche als verkehrsberuhigter Bereich erlaubt somit eine sichere Regelung für die vielen hier aufeinandertreffenden Verkehrsarten.

Die Umwidmung der Kreuzungsfläche zur verkehrsberuhigten Zone bedingt eine Überarbeitung der Flächen. Hier muss durchgängig Bk 3.2 geschaffen werden und aufgrund der Durchgängigkeit der Gesamtfläche ohne Höhentrennung eine Überarbeitung der Gefällesituation und Entwässerung. Zudem sind an den Übergangspunkten nach Osten und Süden Anpassungsarbeiten notwendig.

Das Konzept umfasst zudem Aspekte der Barrierefreiheit und Verbesserungen für Blinde und Sehbehinderte. Es ist ein kontrastierendes taktiles Leitsystem vorgesehen.

Die kalkulierten Kosten für diese Maßnahme belaufen sich inkl. Ingenieur- und Planungsleistungen auf voraussichtlich 542.000 Euro brutto.

Abbildung: Vorplanung A3neu



Quelle: Verhas Architektur und Landschaft

4.4.3 A5neu: Vergrößerung der Querungshilfen/ Mittelinseln für Fußgänger und Fahrradfahrer in der Kreuzung Ellerstraße/Berliner Straße/Benrather Straße

Die vom Büro Franz Fischer erstellte Planungsidee umfasst die Optimierung der Querungshilfen bzw. Mittelinseln für Fußgänger und Radfahrer in der Kreuzung Ellerstraße /Berliner Straße / Benrather Straße. Diese sollen vergrößert werden, um somit eine komfortablere und sichere Querung des Kreuzungsbereiches zu ermöglichen. Die Steuerlogistik der Lichtsignalanlage für Fußgänger und Radfahrer soll nicht verändert werden, um die Leistungsfähigkeit des Knotenpunkts für den Kfz-Verkehr nicht einzuschränken. Die Lichtsignalanlage ist so geregelt, dass die Fußgänger je Umlauf eine Wartezeit auf den Fahrbahnteilern haben. Heute ist der Fahrbahnteiler in der Mitte der Berliner Straße / Benrather Straße (B 228) ca. 2,50 m breit. Ziel ist es, den Wartenden, insbesondere Verkehrsteilnehmer mit Kinderwagen, Fahrradanhängern etc. ein Mehr an Komfort und auch Sicherheit auf ihrem Weg von bzw. ins Stadtzentrum zu geben. Aus diesem Grund sieht die Planungsidee die Verbreiterung des Fahrbahnteilers auf künftig 3,50 m vor. Die Lichtsignalanlage wird hinsichtlich ihrer Steuerung nicht verändert, vorhandene Haltlinien dürfen entsprechend ebenfalls nicht geändert werden.

Abbildung: Querungshilfen Berliner Straße



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Im Zuge der Umgestaltung sind die südöstlichen Bordsteinkanten des Fahrbahnteilers inkl. des gesamten Inselkopfes anzupassen. Analog dazu erfolgen Eingriffe in den Straßenraum, Fahrbahnstreifen sind neu auszurichten. Eine weitere Anpassung der Bordsteine ist auf der südöstlichen Seite der Fahrbahn der Benrather Straße notwendig. Dies wiederum zieht eine Anpassung der Parktasche und der angrenzenden Gehwegflächen nach sich. Diese Fahrbahnverschiebung wiederum bedingt eine Veränderung der Dreieckinsel, diese muss verkleinert werden und der hier verortete Auslegemast der Lichtsignalanlage muss angepasst werden. Weitere Arbeitsschritte wären, die Altmarkierungen der Fahrbahnen zu entfernen, Fahrbahnsschichten ab- und wieder neu aufzutragen. Durch die Verschiebung der Fahrbahnen sind weitere Anpassungen an den angrenzenden Gehwegflächen sowie der dort verorteten Lichtsignalanlagen durchzuführen. Geschätzte Kosten der Maßnahme (inkl. des notwendigen Umbaus der östlich angrenzenden Busbucht): 415.000 € brutto.

Abbildung: Vorplanung Querungshilfen



Quelle: Franz Fischer Ingenieurbüro GmbH

4.4.4 A10neu: Verbesserung der Verbindung Poststraße – Stadtpark/Fritz-Gressard-Platz

Der vom Büro StadtVerkehr erarbeitete Projektvorschlag A10neu zur Verbesserung der Verbindung Poststraße – Stadtpark/Fritz-Gressard-Platz, das Teile des alten Projekts A1/A2 wieder aufnimmt, hat zum Ziel die Verbindung Poststraße – Stadtpark zu verbessern. Aus der Poststraße heraus soll ein neuer signalisierter Überweg über die Benrather Straße (B228) geschaffen werden.

Abbildung: Plangebiet A10neu



Quelle: Stadt Hilden

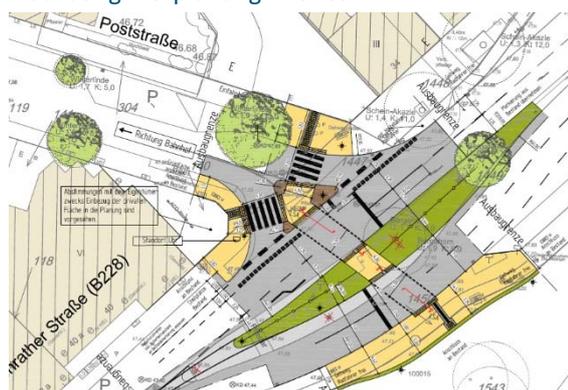
Im Bereich des Plangebietes weist die Benrather Straße aufgrund ihrer Vierstreifigkeit und des als Grünfläche gestalteten Fahrbahnteilers eine erhebliche Barrierewirkung auf. Eine Lichtsignal-Furt ist an der Benrather Straße auf Höhe der Hausnummer 42/44 vorhanden. Eine weitere Lichtsignalanlage befindet sich am Knotenpunkt Benrather Straße (B228/L404) / Berliner Straße / Ellerstraße. Dies führt dazu, dass Fußgänger häufig die Benrather Straße in Höhe der Poststraße queren. Da sich hierdurch die Wegelängen deutlich reduzieren, hat sich diese Art der relativ unsicheren Straßenquerung im Lauf der Jahre immer weiter verstärkt. Die Barrierewirkung macht sich insbesondere für Fußgänger, Radfahrer und die Nutzer des ÖPNV bemerkbar, wenn diese vom Bahnhof Hilden kommend die Benrather Straße auf ihrem Weg in die Innenstadt/ Fußgängerzone, oder auf ihrem Rückweg, queren müssen. Auch für den Radverkehr existiert kein attraktives durchgängiges Angebot. Dieser wird bisher entweder abschnittsweise im Gehwegbereich geführt oder bewegt sich bereits auf einem Radschutzstreifen auf der Fahrbahn. Im Anschluss an das Plangebiet, in westlicher Richtung, verengt sich die bisherige vierspurige Verkehrsführung auf dann nur noch zwei

Fahrs Spuren. Dieser Bereich stellt einen sog. „Flaschenhals“ dar, aus dem regelmäßig zu Hauptverkehrszeiten Rückstauerscheinungen resultieren.

Der Entwurf sieht die Schaffung einer Lichtsignal-Fußgängerfurt mit verbesserten Sichtbeziehungen und Leiteinrichtungen über die Benrather Straße auf Höhe der Poststraße vor. Zur sicheren Führung der Fußgänger und Radfahrer aus der Poststraße hinaus, soll die dort vorhandene Mittelinsel umgebaut und erweitert. Im Zuge der Umgestaltung ist die Bestandslichtsignalanlage zurückzubauen. Entsprechend sind Arbeiten an den Straßenmarkierungen durchzuführen. Aus Sicherheitsaspekten sind zwei Bäume aus dem Bestand zu entfernen. Um ein unerwünschtes Queren über den Fahrbahnteiler außerhalb der gesicherten Lichtsignal-Furt zu verhindern, müssten Wegesperren hierauf errichtet werden. Die Bordsteine sind im Plangebiet komplett neu zu erstellen. Die Herstellung von Barrierefreiheit ist Teil des Planungsvorschlags. Um eine sichere Führung des Radverkehrs gewährleisten zu können, ist ein Radschutzstreifen zu erstellen sowie auf der südlichen Seite eine Aufstellfläche an der Signalanlage zu schaffen.

Die Kosten der Maßnahme werden mit insgesamt ca. 610.000 Euro brutto inkl. Planungskosten angesetzt.

Abbildung: Vorplanung A10neu



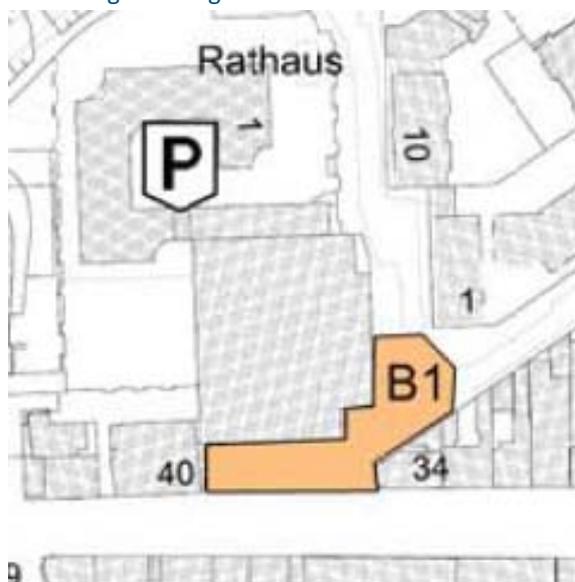
Quelle: Büro StadtVerkehr

4.4.5 B1neu: Aufwertung des Platzes südlich des Am-Rathaus-Centers

Mit der Maßnahme Aufwertung des Platzes südlich des Am-Rathaus-Centers soll der öffentliche Raum attraktiver und geordneter gestaltet werden. Heute leidet der Platz optisch und atmosphärisch an der he-

terogenen Platzmöblierung. Der Platz wirkt in hohem Maße ungemütlich. Die Möblierung scheint mehr einer zufälligen Anordnung zu unterliegen, ohne jegliches gestalterische Konzept. Hier befindet sich ein Briefkasten, eine Litfasssäule, Dreiecksständer, Spielgeräte für Kleinkinder, Straßenlaternen sowie drei Bäume. Der Kundenschaukasten wirkt ungepflegt und ist meist zugestellt. Die Fahrradständer sind unterschiedlichster Bauart.

Abbildung: Planungsraum B1neu



Quelle: Stadt Hilden

Mit seiner Südlage verfügt der Platz über großes Potential, das durch eine Neuordnung aktiviert werden könnte. Im Mittelpunkt des Entwurfsgedankens steht die Idee, südlich des Gebäudes des Am-Rathaus-Centers eine größere zusammenhängende und auch als solche erkennbare Freifläche zu schaffen, die weitgehend frei ist von allen Einbauten und Möblierungselementen.

Die Pflasterung wird der den umliegenden neugestalteten Plätzen (Ellen-Wiederhold-Platz, St. Jacobus-Platz, Platz vor der Stadtparkasse) angeglichen, hierbei handelt es sich um ein großformatiges graues Beton-Pflaster.

Nach Süden hin, zur Fußgängerzone Mittelstraße, wird der Vorplatz durch bestehende Elemente optisch leicht abgegrenzt. Es handelt sich um bereits vorhandene Bäume sowie um vier Straßenlaternen.

Um nicht-kommerzielle Sitzmöglichkeiten in der Fußgängerzone anzubieten, erhalten zwei Baumstandorte jeweils eine Rundbank, ein ebenfalls in der Fußgängerzone bereits vorhandenes wiederkehrendes Element (St. Jacobus-Platz; Zugang Ellen-Wiederhold-Platz; Alter Markt). Hierdurch wird das Angebot an Sitzmöglichkeiten gegenüber heute deutlich vergrößert.

Bestehende Ausstattungselemente werden zum Teil entfernt oder neu geordnet. So sollen z.B. die heute vorhandenen Fahrradständer im unmittelbaren Vorplatzbereich entfernt werden; ebenso die Vitрины an der Brandwand des benachbarten Bürgerhauses sowie das Hinweisschild auf die im Am-Rathaus-Center arbeitenden Praxen. Die Fahrradständer finden einen neuen Standort an der Ostseite des Bürgerhauses. Zudem wird geprüft, ob in diesem Planungsareal mindestens zwei Spielbereiche integriert werden können.

In Bereich Mühlenstraße Zufahrt zur Mittelstraße stehen heute drei größere Bäume. Um diese Bäume langfristig zu schützen und zu erhalten, ist es erforderlich, für sie eine neue zusammenhängende Baumscheibe zu schaffen. Größe und Konstruktion der neuen Baumscheibe verhindern ein Befahren und sichern Bäume vor Fahrschäden. Belange für Rettungswege sind im Konzept mitgedacht.

Eine sich auf der Ostseite des Am-Rathaus-Centers an der Mühlenstraße befindliche Pflanzfläche im Betonbeet (Hochbeet) wird entfernt. An ihre Stelle kommen weitere Fahrradständer und zwei Sitzbänke. Hier ist auch der Haltepunkt des Bus-Service der Senioren-Wohnanlage Haus Horst, darauf wird mit den neuen Sitzgelegenheiten Rücksicht genommen. Durch einige Poller ist der Warte-/Sitzbereich vor falschparkenden KFZ geschützt.

Durch die Neuordnung des Vorplatzes – bei gleichzeitigem Erhalt der Standorte für Straßenlaternen und Bäume – wird dieser Platzbereich an die Fußgängerzone Mittelstraße angebunden. Durch den Zugewinn an Freiraum erhält der Platz Potential für multifunktionale Aktivitäten und insbesondere für Außengastronomie. Mit der Erhöhung der Aufenthaltsqualität auf dem Vorplatz wird ein weiterer wichtiger Impuls für die Aktivierung des privaten Engagements zur Aufwertung der Immobilie Am-Rathaus-Center gegeben, für das bereits ein Konzept vorliegt (Projekt C2 des IHK 2013).

Die Kostenschätzung für diese Maßnahme liegt bei ca. 145.000 Euro brutto.

Abbildung: Vorplanung B1neu



Quelle: Stadt Hilden

4.4.6 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 21.06.2017 wurde unter Abwägung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung und des Beratungsgesprächs mit der Bezirksregierung beschlossen, folgende (Ersatz-)Maßnahmen in die Fortschreibung des IHK aufzunehmen:

- A1neu: Verbesserung der Verbindung Mittelstraße – Stadtpark/Fritz-Gressard-Platz
- A3neu: Aufwertung und Umgestaltung des Eingangs in die Fußgängerzone im Bereich Am Kronengarten/Heiligenstraße/östlicher Warrington-Platz
- B1neu: Aufwertung des Platzes südlich des Rathaus-Centers (Mittelstraße 36-38).

Bei den Maßnahmen A5neu und A10neu stehen die voraussichtlichen Kosten mit der erwarteten Verbesserung nicht in angemessener Relation.

4.5 Kosten- und Finanzierungsplan der (Ersatz-)Maßnahmen

4.6 Ratsbeschluss zur Fortschreibung des IHK